

HAUSORDNUNG

des Evangelischen Realgymnasiums Donaustadt

Unsere wichtigsten Grundsätze sind Gewaltfreiheit, Toleranz, Achtung, Wertschätzung und Respekt voreinander und gegenüber der Umwelt.

Wir wollen auf Grundlage der Schulgesetze zur Ordnung unseres Zusammenlebens in der Schule partnerschaftliche Regeln vereinbaren. Diese sollen weder Freiräume begrenzen noch Individualität einschränken, sondern dazu dienen, dass sich SchülerInnen, LehrerInnen, Erziehungsberechtigte und BesucherInnen in unserer Schule wohlfühlen. Unsere Schule soll ein Ort mit Raum und Zeit für Freundschaften und Freude sein, an dem Angst keinen Platz hat.

Diese Regeln werden aber auch erstellt, damit alle SchulpartnerInnen die ihnen zugeschriebenen Aufgaben und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen können. Im Verständnis einer verantwortungsbewusst gelebten Schulpartnerschaft wird nachstehende Hausordnung erstellt.

Aufgabe der Schulleitung ist es, dafür zu sorgen, dass die Schul- und Hausordnung eingehalten wird. Sie kann dafür auch andere Personen einsetzen, vor allem LehrerInnen. Anordnungen der Schulleitung oder der LehrerInnen müssen unbedingt befolgt werden.

Wo die Hausordnung gilt:

Die Schul- und Hausordnung gilt für alle Menschen, die sich im Evangelischen Realgymnasium Donaustadt aufhalten. Sie gilt an jedem Ort, wo Unterricht oder schulbezogene Veranstaltungen (z.B.: Ausflüge, Skikurse,...) stattfinden. Neben der Schul- und Hausordnung gelten selbstverständlich alle gesetzlichen Grundlagen, die den Schulbetrieb betreffen.

Grundsätzliches:

Wir sind eine Schule, in der

- .Lehren und Lernen als gemeinsames Ziel bejaht wird
- .Offenheit füreinander und die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen, den Umgang miteinander prägen
- .kulturelle Vielfalt als Bereicherung empfunden wird
- .Lehrende, Lernende und Erziehungsberechtigte einander als PartnerInnen mit unterschiedlicher Verantwortung und nicht als GegnerInnen sehen
- .Meinungsfreiheit selbstverständlich und angstfreies Sprechen in jeder Situation möglich ist
- .von keiner Seite Macht missbraucht wird
- .die Würde jedes Menschen geachtet wird
- .Wohlwollen eine Grundhaltung Aller ist
- .ein wertschätzender Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft gepflegt wird.

I. Verhaltensregeln der einzelnen SchulpartnerInnen

I.1. Wir, die Schülerinnen und Schüler, halten folgende Regeln ein:

- .Wir begegnen allen SchulpartnerInnen respektvoll, freundlich, fair, wertschätzend und wohlwollend.
- .Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und nehmen bei Unterrichtsbeginn unsere Plätze ein.
- .Wir betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander und grüßen daher.
- .Wir enthalten uns im Umgang mit unseren MitschülerInnen und anderen SchulpartnerInnen jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch, verbal) und sehen bei Gewalt gegen MitschülerInnen auch nicht schweigend zu, sondern holen Hilfe.
- .Wir raufen nicht und Spiele mit Körpereinsatz finden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrerin/eines Lehrers, statt. Auf dem Gang spielen wir solche Spiele nicht.
- .Wir schimpfen und fluchen in unserer Schule nicht, weder auf Deutsch noch in einer anderen Sprache, auch nicht mit Gesten.
- .Wir beleidigen und verspotten niemanden.
- .Wir pflegen die Zusammenarbeit und unterstützen einander, sowie die Lehrerinnen und Lehrer.
- .Wir lassen andere ausreden und hören zu, bis wir selbst am Wort sind.
- .Wir sorgen dafür, dass keine Störungen durch das Läuten von Mobiltelefonen entstehen, indem wir diese in der Schule ausschalten.
- .Wir fotografieren und filmen einander nur, wenn es zum Unterrichtsinhalt gehört, bzw. wir zu Dokumentationszwecken (z.B. einer Schulveranstaltung) darum gebeten werden.
- .Wir vermeiden es Geld, elektronische Spiele und andere private Dinge mitzubringen, weil wir wissen, dass sie uns niemand ersetzt, wenn sie kaputt oder verloren gehen.
- .Wir halten Termine und Fristen ein.
- .Wir leisten einen Beitrag für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- .Wir erfüllen die uns aufgetragenen Arbeiten pünktlich und sorgfältig.
- .Wir haben unsere Unterrichtsmittel vollständig mit.
- .Wir holen versäumten Stoff so schnell wie möglich nach.
- .Wir achten auf Hygiene und Körperpflege, vor allem nach dem Turnunterricht.
- .Wir gehen mit Eigentum anderer und Schuleigentum respektvoll, sparsam und zweckentsprechend um.
- .Wir halten Klassen- und Schulräumlichkeiten sauber.
- .Wir erfüllen notwendige Ordnungsdienste gewissenhaft.
- .Wir sehen bei Diebstahl und Zerstörung nicht tatenlos zu, sondern holen Hilfe.

I. 2. Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, halten folgende Regeln ein:

- .Wir begegnen allen SchulpartnerInnen respektvoll, freundlich, fair, wertschätzend und wohlwollend, und lehnen Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
- .Wir schimpfen und fluchen in unserer Schule nicht, weder auf Deutsch noch in einer anderen Sprache.
- .Wir beleidigen und verspotten niemanden.
- .Wir richten uns nach den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gerechtigkeit sowie Kritikfähigkeit und helfen den Schülerinnen und Schülern, ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu handeln.
- .Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- .Wir betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander und grüßen daher.
- .Wir besprechen mit unseren Kolleginnen und Kollegen pädagogische Fragen, wie auch Unterrichts- und Projektorganisation, wie es in der Dienstverpflichtung geregelt ist.

- .Wir lassen andere ausreden und hören zu.
- .Wir fördern die Teamfähigkeit unter den Schülerinnen und Schülern.
- .Wir sorgen dafür, dass keine Störungen durch das Läuten von Mobiltelefonen entstehen.
- .Wir sorgen dafür, dass alle Prüfungs-, Abgabetermine u.ä. fristgerecht den SchülerInnen und damit auch den Erziehungsberechtigten, durch Eintragung in das Kontaktheft, transparent gemacht werden.
- .Fotos und Videos der SchülerInnen stellen wir bei Facebook und ähnlichen Plattformen nur mit einer diesbezüglichen schriftlichen Einverständniserklärung seitens der Erziehungsberechtigten ein.
- .Wir stimmen die Hausübungen auf die Unterrichtszeiten und Schulareignisse ab.
- .Wir sorgen dafür, dass ein Klassenklima geschaffen wird, in dem alle dem Unterricht folgen können und ermöglichen dadurch ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- .Wir berücksichtigen nach Möglichkeit die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsgestaltung.
- .Wir bereiten den Unterricht sorgfältig vor, sodass er zielorientiert und methodisch abwechslungsreich gehalten werden kann.
- .Wir korrigieren Arbeiten sorgfältig und geben konstruktive und sachliche Rückmeldungen darüber.
- .Wir sind offen für Feedbackkultur und auch bereit, Feedback entgegenzunehmen.
- .Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten und nehmen daher bei Leistungs- und Verhaltensproblemen so rasch wie möglich Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf.
- .Wir gehen respektvoll, sparsam und zweckentsprechend mit dem Eigentum von Schüler/innen wie auch dem der Schule um.

I. 3. Wir, die Eltern und Erziehungsberechtigten, halten folgende Regeln ein:

- .Wir begegnen allen SchulpartnerInnen respektvoll, freundlich, fair, wertschätzend und wohlwollend und lehnen Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
- .Wir schimpfen und fluchen in unserer Schule nicht, weder auf Deutsch noch in einer anderen Sprache.
- .Wir beleidigen und verspotten niemanden.
- .Wir richten uns nach den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gerechtigkeit sowie Kritikfähigkeit und helfen unseren Kindern, ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu handeln.
- .Wir unterstützen die Einhaltung der in der Schule geltenden Regeln.
- .Wir lassen einander ausreden und hören zu.
- .Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer.
- .Wir besprechen schulische Angelegenheiten mit den betreffenden Lehrkräften.
- .Wir nehmen nach Möglichkeit Einladungen der Lehrerinnen und Lehrer zu pädagogischen Gesprächen an. Gegebenenfalls bemühen wir uns um Alternativen.
- .Sollten wir Fragen, Bedenken, Sorgen o.ä., bezüglich der Befindlichkeit, sozialer- oder leistungsorientierter Art und Weise, unsere Kinder betreffend haben, haben wir das Recht und die Pflicht, ehest möglich das Gespräch mit den zuständigen LehrerInnen zu suchen.
- .Wir kontrollieren täglich das Kontaktheft.
- .Wir erbringen Unterschriften und Meldungen zu Fehlstunden ehest möglich.
- .Wir informieren die Schule im Krankheitsfall unserer Kinder/Jugendlichen ohne unnötigen Aufschub.
- .Wir geben Änderungen von Wohnanschrift und/oder Telefonnummer der Schule ehest möglich bekannt.
- .Sollten wir länger als drei Tage verreisen, geben wir nach Möglichkeit eine Vertretungsperson bekannt, damit diese im Notfall verständigt werden kann.
- .Wir besuchen nach Möglichkeit angebotene Elternabende.
- .Wir halten unsere Kinder zur Pünktlichkeit, Körperpflege und Sauberkeit an.
- .Wir stellen erforderliche Unterrichtsmittel rechtzeitig bereit.
- .Wir halten uns bezüglich des Leistungsstandes unserer Kinder auf dem Laufenden.
- .Wir vermitteln unseren Kindern Respekt vor dem Eigentum anderer und dem der Allgemeinheit.

II. Unterrichtszeiten: 8:10 bis 18:50

Der Einlass für die Schüler/innen ist um 7:55

1. Stunde: 8:10 – 9:00
2. Stunde: 9:00 – 9:50 20 Minutenpause
3. Stunde: 10:10 – 11:00
4. Stunde: 11:00 – 11:50 20 Minutenpause
5. Stunde: 12:10 – 13:00
6. Stunde: 13:00 – 13:50
7. Stunde: 13:50 – 14:40
8. Stunde: 14:40 – 15:30
9. Stunde: 15:30 – 16:20
10. Stunde: 16:20 – 17:10
11. Stunde: 17:10 – 18:00
12. Stunde: 18:00 – 18:50

III. Unterrichts-und Pausenregelungen:

III.a. Für SchülerInnen

III.a.1.ein geordneter Stundenbeginn:

- . Wir bereiten unsere Sachen vor Unterrichtsbeginn und in der Pause für die nächste Stunde vor.
- . Wir zeigen unseren LehrerInnen, dass wir für die Stunde bereit sind, indem wir uns auf unserem Platz befinden und nicht mehr miteinander sprechen, sondern uns der Lehrerin/dem Lehrer

zuwenden.

- . Falls LehrerInnen nicht unmittelbar nach Stundenbeginn in die Klasse kommen, fragen die KlassensprecherInnen im LehrerInnenzimmer nach.

III.a.2.ein ordentlicher Arbeitsplatz:

- . Oberstufe:
 - An schneereichen und Regentagen tragen wir Hausschuhe, die wir in der Garderobe wechseln.
- . Unterstufe:
 - Schuhe wechseln wir in der Garderobe. In der Schule tragen wir Hausschuhe.
- . Tische und Sessel werden weder beschädigt noch beschmiert oder beklebt.
- . Wir sind für die Sauberkeit in unserer Klasse selbst zuständig. Am Ende jedes Unterrichtstages räumt unsere Klassengemeinschaft die Klasse auf.
- . Die Tafel wird von den eingeteilten OrdnerInnen in den Pausen gesäubert. Fehlende Boardmarker werden aus dem Sekretariat geholt.
- . Am Ende des Unterrichts stellen wir die Sessel auf die Tische.

III.a.3. Pausen, in denen wir uns erholen, entspannen und unterhalten können:

- . Die großen Pausen (20 Minuten) dürfen wir auf den Gängen und in dafür vorgesehenen Bereichen verbringen. In dieser Zeit dürfen wir auch in andere Klassen gehen, wenn wir dort willkommen sind.
- . Wir laufen aus Sicherheitsgründen in der gesamten Schule nicht.
- . Wenn LehrerInnen bei den Schulwiesen Aufsicht haben, dürfen wir die Pause auch dort verbringen.
- . Ab der 6. Klasse ist es den SchülerInnen erlaubt, in den Pausen und Freistunden das Schulgebäude zu verlassen.

III.b. Für LehrerInnen

III.b.1. Hausschuhe:

- An schneereichen und Regentagen tragen wir Hausschuhe, die wir in der Garderobe im Lehrerzimmer wechseln.

III.b.2. Das Lehrerzimmer:

- . Das LehrerInnenzimmer ist der Arbeits-, Organisations- und Pausenbereich der LehrerInnen. Wir haben ein Recht darauf, dort möglichst ungestört zu bleiben. SchülerInnen können uns aber in dringenden Fällen holen lassen.

III.c. Das brauchen wir alle, um uns erholen zu können

III.c.1. Eine erträgliche Geräuschkulisse:

- . Alle haben das Recht auf eine erträgliche Geräuschkulisse. Eingeschaltete Handys, Schreien, Quietschen und Pfeifen innerhalb des Schulgebäudes ist für viele unangenehm und störend. Das Hören von Musik in den Klassen (mit Kopfhörern) kann jedoch in Absprache mit einer Lehrerin/einem Lehrer erlaubt werden.
- . Wer hier keine Rücksicht nimmt, muss mit Konsequenzen rechnen. So werden beispielsweise ohne Erlaubnis eingeschaltete Handys abgenommen und im Sekretariat hinterlegt, wo sie erst am Ende des Schultages wieder abgeholt werden können.

IV Fernbleiben vom Unterricht

IV.1. Fehlstunden:

Kann eine Schülerin/ein Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, muss dies am selben Tag im Sekretariat zwischen 07:30 und 09:00 Uhr telefonisch oder per Mail gemeldet werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist am Tag der Rückkehr zu erbringen.

Unentschuldigte Fehlstunden können sich nicht nur disziplinar und im Hinblick auf die Verhaltensnote auswirken, sondern auch u.a. dazu führen, dass laut Schulunterrichtsgesetz die Beurteilung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern nicht möglich ist.

IV.2. Beurlaubung:

Der Klassenvorstand kann das Fernbleiben vom Unterricht bis zu einem Schultag genehmigen. Längere Freistellungen müssen in der Direktion beantragt werden.

VI.3. Akute Erkrankung während der Unterrichtszeit:

Bei akuter Erkrankung ist die Schülerin/der Schüler von den Erziehungsberechtigten, bzw. von einer der zu Schuljahresbeginn auf einem dafür vorgesehenen Formular ausgewiesenen Kontaktpersonen für den Notfall, persönlich abzuholen.

V. Verlassen des Schulhauses/des Schulgeländes

SchülerInnen dürfen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nicht verlassen, ausgenommen, sie haben eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder die Erlaubnis der Schulleitung.

Verlässt ein/e SchülerIn das Schulhaus unerlaubt, so übernehmen Schule und Schulerhalter bei Eintritt wie auch immer gearteter Schäden keine Haftung.

SchülerInnen, die nicht für die Tagesbetreuung/Mittagsüberbrückung angemeldet sind, müssen unmittelbar nach Ende des Unterrichts das Schulhaus verlassen, falls nicht innerhalb einer Stunde Nachmittagsunterricht beginnt. Sie dürfen das Schulhaus frühestens 15 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts betreten.

SchülerInnen, die sich unerlaubt im Schulhaus aufhalten, werden von Seiten des Evangelischen Realgymnasiums Donaustadt nicht beaufsichtigt. Bei Eintritt wie auch immer gearteter Schäden, wird keinerlei Haftung übernommen.

VI. Achtsamer Umgang mit dem Schulinventar

- . Wird Schulinventar von SchülerInnen mutwillig zerstört, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung.
- . Unterrichtsmittel, die leihweise an die SchülerInnen herausgegeben werden (wie z.B. Schulbücher aus der Schülerlade), müssen bei Beschädigungen, die außerhalb der normalen Abnutzung liegen, sowie bei Verlust, ersetzt werden.
- . Werden SchülerInnen bei der absichtlichen Verunreinigung des Schulhauses, des Schulgeländes oder des Inventars, wie z.B. durch spucken, bekleben mit Kaugummi und herumwerfen von Müll beobachtet, können sie dem Schulwart bei der Reinigung zur Seite gestellt werden.

VII. Die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen

Rauchen und Alkoholkonsum sind in der Schule und bei schulbezogenen Veranstaltungen verboten. Selbstverständlich ist auch der Besitz von anderen Suchtmitteln und Waffen strikt verboten.

VIII. Einhaltung der Schul- und Hausordnung:

Allen SchulpartnerInnen ist es ein Anliegen, die Schul- und Hausordnung zum Besten aller einzuhalten und umzusetzen.

Sollten sich SchülerInnen nicht an diese Schul- und Hausordnung halten und durch ihr Verhalten anderen schaden, müssen sie mit Konsequenzen rechnen. Diese können von einer Ermahnung über eine Klassenbucheintragung, einen sozialen/persönlichen Konfliktausgleich bis zum Ausschluss vom Schulbesuch reichen. Auf Entscheid der LehrerInnen ist von der Schülerin/dem Schüler ein Berichtbogen zu bearbeiten und mit bestätigter Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten abzugeben.

Bei Fehlverhalten von Lehrkräften wird das Dienstrecht angewendet.

Halten sich Erziehungsberechtigte nicht an die geltende Haus- und Schulordnung, kann das im Extremfall zur Kündigung des Aufnahmevertrages führen.

Diese Hausordnung dient als Grundlage für ein respektvolles, gutes Zusammenleben in der Schule und ist Bestandteil des jeweiligen Aufnahmevertrages der Schülerin/des Schülers. Sie wird beim Vertragsabschluss an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgefolgt.

Wien, März 2019

Dir. Mag. Elisabeth Kapfenberger